

**Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der
Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche (RV u18)**

**Anlage 2
Regel- und Rahmenleistungsvereinbarungen**

Bestandteil dieses Vertrages sind die Regelleistungsvereinbarungen der Leistungstypen

- 0.0.2.1 Schulassistenten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Schulbildung nach SGB IX

- 1.1.1.1 Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer Körperbehinderung
- 1.1.1.3 Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer Hörbehinderung
- 1.1.1.4 Sprachheilkindergarten
- 1.2.1.6 Sprachheileinrichtung über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche

- 2.1.1.1 Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung
- 2.1.2.2 Anerkannte Tagesbildungsstätte G für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- 2.2.2.1 Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zum Ende der Beschulung
- 2.2.2.2 Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und massiven Verhaltensstörungen ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zum Ende der Beschulung

- 5.1.1.1 Kindertagesstätten mit Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe gefördert werden.

sowie die Rahmenleistungsvereinbarungen der Leistungstypen

- 1.2.1.1 Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen bis zum Ende der Beschulung
- 2.2.1.1 Wohnen für Kinder mit geistiger Behinderung bis zur Einschulung